

# Gemeindeamt RECHBERG

Bezirk Perg, Oberösterreich  
4322 Rechberg 27 - DVR.Nr. 0367800

Rechberg, am 13. November 1995  
Bearbeiter: Amtsl. Friedrich JAHN  
Telefon: 0 72 64 46 55 2 Fax: 46 55 4  
Zahl: 031/1995

Herstellung von öffentl. Verkehrsflächen;  
Ermäßigung der Beiträge

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rechberg, vom 09. November 1995, mit der Ermäßigung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde vorgesehen werden.

Auf Grund des § 21 Abs. 3 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994, wird verordnet:

### § 1

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (§§ 19 ff O.ö. Bauordnung 1994) ermäßigt sich für

1. Gebäude, die öffentlichen Aufgaben dienen, um 60 %
2. Kleinhausbauten (§ 2 Z 30 O.ö. Bautechnikgesetz, LGBl.Nr. 67/1994), soweit diese nicht nach dem O.ö. Wohnhausförderungsgesetz 1990 gefördert werden, um 60 %
3. In den folgenden berücksichtigungswürdigen Fällen, in denen die volle Beitragsvorschreibung zu einer Härte für den Abgabepflichtigen führen würde:
  - a) Gebäude, die ganz oder teilweise landwirtschaftlichen Zwecken dienen, um 60 %
  - b) Gebäude, die ganz oder teilweise gewerblichen Zwecken dienen, um 40 %

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nach § 94 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung folgenden Monatsraten in Kraft.



Der Bürgermeister:

*Josef Bauernfeld*  
Josef Bauernfeld

Angeschlagen: am 13. Nov. 1995  
Abgenommen: am 28. Nov. 1995

Statt der o.ö. Landesregierung

Beur - 205120 11 - 1995

Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.

Linz, am 18. 12. 1995

Für die o.ö. Landesregierung  
Im Auftrage

